

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mittelbadischer Courier. 1896-1936 1918

103 (3.5.1918)

Mittelbadischer Kurier

Ettlinger Tagblatt mit Amtlichem Verkündigungsblatt und Illustriertem Unterhaltungsblatt

Bezugspreis: In Ettlingen und durch die Agenturen frei ins Haus monatlich 1 Mark. Im Postbezug vierteljährlich 3.27 Mark. Einzelnummern und Belege 10 Pfennig.

Druck und Verlag:
Buch- & Steindruckerei R. Barth, Ettlingen
Kronenstraße 26 • Fernsprecher Nr. 78

Anzeigen: Die kleine Zeile oder deren Raum 15 Pfennig. Die Restamezeile 50 Pfennig. Rabatt nach Tarif; bei zwangswesiger Beibehaltung fällt der Rabatt weg. 10% Kriegszuschlag.

Der deutsche Tagesbericht.

(Telegramm.)

WTB. Großes Hauptquartier, 3. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

An den Schlachtfrenten lebte der Artilleriekampf in einzelnen Abschnitten auf. Starker Feuerwirkung folgten feindliche Teilangriffe südlich von Viller-Bretonneux auf dem Westufer der Aisne. Im Gegenstoß machten wir Gefangene. Im übrigen beschränkte sich die Infanterie auf Erkundungen.

An der lothringischen Front hielt rege Tätigkeit des Feindes an.

Osten.

Ukraine.

Aus der Linie Jelatrinow—Charkow sind wir in das Donezgebiet einmarschiert. Am Uosow'schen Meer haben wir Taganrog besetzt.

Der Erste Generalquartiermeister Ludendorff

Westlicher Kriegsschauplatz.

Eine neue englische Verteidigungsstellung.

Die „Basl. Nachr.“ melden: Die Engländer bauen mit Beschleunigung ihre rückwärtigen Stellungen zur Verteidigung aus. Deutsche Truppen stehen bereits hinter der letzten ausgebauten englischen Dauerstellung, die vom Strand des Kemmel in der Richtung nach Norden zieht. Die nächste Befestigungslinie der Engländer mit Front gegen Süden zieht sich erst viel weiter nördlich, etwa 15 Km. von der Küste entfernt, von Handshoote ausgehend um Düntirchen herum. An dieser bis jetzt noch nicht vollkommen ausgebauten Stellung arbeiten die Engländer zurzeit mit ganzer Kraft. (g. R.)

Die „erfekten“ Engländer.

Der „Zürcher Anzeiger“ meldet: Die englischen Truppen sind aus den Linien gegenüber dem Frontwinkel Langemard-Zillebese, die durch den deutschen Druck stark gefährdet worden sind, ganz oder größtenteils herausgezogen worden; französische und belgische Truppen haben sie ersetzt. Die bisher in ruhigen Stellungen befindlichen Belgier wurden neuerdings

immer mehr nach rechts verschoben, um an der Verteidigung des letzten Streifens ihres Heimatbodens teilzunehmen. (g. R.)

Die bevorstehende Entscheidung des Krieges?

Von der schweizerischen Grenze, 2. Mai. „Petit Journal“ meldet: General Foch hat einen Armeebefehl an die französische Armee erlassen, in dem er von der bevorstehenden Entscheidung des Krieges spricht. (g. R.)

*

Das deutsch-französische Gefangenenaustausch.

Berlin, 1. Mai. Am 26. April 1918 sind in Bern die seit mehreren Wochen zwischen Vertretern der deutschen und der französischen Regierung über Gefangenenaustausch geführten Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß gelangt. Die getroffenen Vereinbarungen sind nunmehr den beiden Regierungen zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das wichtigste Ergebnis wird die Entlassung einer großen Zahl von deutschen und französischen Kriegsgefangenen sein. Bei einer Wiederdauer der Gefangenenschaft von achtzehn Monaten sollen die kriegsgefangenen Offiziere in der Schweiz interniert, Unteroffiziere und Mannschaften unmittelbar in die Heimat entlassen werden, und zwar ist die Reihenfolge des Tages der Gefangenenschaft entscheidend. Austausch und Internierung sollen sich unmittelbar Kopf um Kopf vollziehen. Nur für die an Zahl verhältnismäßig geringen Klassen der mehr als 45 Jahre alten Kriegsgefangenen und der mehr als 40 Jahre alten Familienväter mit mindestens drei Kindern konnte aus Gründen der Menschlichkeit von dem Austausch Kopf um Kopf abgesehen werden. An deutschen Kriegsgefangenen, die sich achtzehn Monate in französischer Gefangenenschaft befinden, kommen zurzeit 2500 Offiziere und 120 000 Mann in Betracht. Selbstverständlich wird der Abtransport so großer Zahlen von Kriegsgefangenen viele Monate in Anspruch nehmen, zumal bei ihrer Loslösung aus dem Wirtschaftslieben der beiden Völker auf rechtzeitigen Ersatz Bedacht genommen werden muß. Die Kriegsgefangenen, die am 15. April 1918 in der Schweiz krankheitshalber interniert waren, sofern sie vor dem 1. November 1916 in Feindesband geraten sind, werden unverzüglich in die Heimat entlassen. Die früheren Vereinbarungen über die Entlassung und Inter-

nierung kranker und verwundeter Kriegsgefangener werden durch das neue Abkommen nicht berührt.

Ein zweites wesentliches Ergebnis der Berner Verhandlungen sind Bestimmungen über die Entlassung derjenigen Zivilpersonen, die zurzeit in einem der beiden Länder interniert sind oder jeweils während des Krieges interniert waren. Solche Personen können auf ihren Wunsch ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht das Land, in dem sie zurückgehalten werden, verlassen und an ihren früheren Wohnsitz zurückkehren. Dieses Ergebnis ist um so erfreulicher, als damit auch die in Frankreich befindlichen Elak-Lotringer die Möglichkeit der Heimkehr erhalten.

Außerdem enthalten die Vereinbarungen u. a. noch eine Reihe wichtiger Bestimmungen über die Einrichtung und den Dienstbetrieb in den Gefangenenerlagern, über die Ernährung der Kriegsgefangenen, besonders über ihre Brotrationen, über die Vollstreckung gerichtlicher und disziplinarer Strafen, sowie über die Behandlung der Bevölkerung in den besetzten Gebieten. Nach der Bestätigung der Vereinbarungen durch die beiden Regierungen werden nähere Einzelheiten bekannt gegeben werden.

Nach den im Vertrage getroffenen Bestimmungen dürfen die Austauschkriegsgefangenen und die Zivilpersonen im Heeresdienst weder in der Front noch in der Etappe noch in den besetzten Gebieten oder in Besetzungen eines mit ihrem Heimatstaat verbündeten Lande verwendet werden.

Seefrieg.

U-Bootsfolge.

Berlin, 2. Mai. (WTB.) Amtlich. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz sind wiederum 19 000 B.R.T. vernichtet worden. Zwei Dampfer wurden im Narmellanal aus stark gesicherten Geleitzügen herausgeschossen. Namentlich festgestellt wurden der englische Dampfer „Knight Templar“ (7175 B.R.T.) und der englische Raaschuner „Wilson“.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Berlin, 2. Mai. Mehr und mehr dämmert in England die Einsicht, daß der Kampf gegen unsere U-Boote nur um den Preis der britischen Handelsflotte, also auf Kosten der englischen Seegelung und Weltmachtstellung, fortgesetzt werden kann, und die von ihrem Niedergang unmittelbar betroffenen Reeder-

Wem nie durch Liebe Leid geschah.

Roman von H. Courths-Mahler.

60) (Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Nun, uns vergeht die Zeit hier auf dem Lande auch recht schnell.“

„Ja, Hans Ulrich will sechhaft werden auf seiner Scholle und wird mir, wills Gott, bald eine Schwiegertochter ins Haus bringen.“

„Dann will ich Ihnen wünschen, daß es eine nach Ihrem Geschmack ist.“

„Die Hauptsache ist, daß sie meinen Sohn glücklich macht, dann will ich mich schon mit ihr abfinden.“

Lächelnd sah Graf Steinau in Frau von Frankenaus frisches Gesicht, das die grauen Haare lügen strafte.

„Sie werden sicher einmal eine aubetungswürdige Schwiegermutter.“

Die alte Dame lachte.

„Wer weiß! Den guten Willen dazu habe ich wohl, aber wer kann für sich selbst bürgen?“

Inzwischen hatte sich Graf Joachim mit Hans Ulrich begrüßt, und nun stand ihm Ursula gegenüber. Seit fast zwei Jahren hatte er sie nicht gesehen. Als er zum letztenmal in Birkenheim und Frankenaus war, weilte Ursula in einer Genfer Pension.

Graf Joachim hatte Ursula noch in der Erinnerung als einen lang aufgeschossenen, sehr übermütigen und etwas traghüftigen Badfisch, der immer mit zerzausten Hängebüpfen herumließ und wenig Anmut besaß. Nun stand sie ihm plötzlich als eine sehr reiz-

ende, elegant gekleidete junge Dame gegenüber. Er sah sie an, als traue er seinen Augen nicht.

Sie hatten früher gemeinsam manchen lustigen Streich ausgeführt und standen abwechselnd auf einem vergnügten Redton und auf absolutem Kriegsfuß.

„Alle Wetter — darf ich meinen Augen trauen! Sind Sie das wirklich, Fräulein Urselchen?“

Sie sah ihn halb lachend, halb verlegen an.

„Natürlich bin ichs. Warum sollte ichs denn nicht sein?“

„Weil ich Sie ganz anders im Gedächtnis hatte — fast hätte ich Sie nicht erkannt. Sie sind ja — so erwachsen — eine richtige junge Dame. O weh — und ich hatte mich darauf gefreut, mit Ihnen zusammen die Obstbäume in Frankenaus zu plündern. Sie wußten immer so genau, wo die herrlichsten Früchte hingen. Wie soll ich die nun finden? Zu solchen Streifzügen sind Sie nun sicher nicht mehr zu haben.“

Ursula lachte. Ein wenig rot und verwirrt war sie noch immer, aber langsam gewann sie doch ihre Sicherheit wieder.

„Ach, was das anbelangt, Graf Joachim, beim Obststibigen bin ich immer noch gern dabei.“

„Wirklich?“

„Ja, meine Schwester behauptet, daß nur gestohlenes Obst so richtig schmeckt.“ mischte sich Hans Ulrich ins Gespräch.

„Da hat Fräulein Ursula recht, der Meinung bin ich auch. Also brauche ich noch nicht zu verzagen und kann mich vertrauensvoll an Sie wenden, wenn ich Verlangen nach gestohlenen Früchten habe.“

Ursula nickte heizhaft.

„Natürlich, ich bin immer dabei, Graf Joachim.“

Diesel sah Ursula immer noch mit staunenden

Blicken an. Was für ein reizendes Geschöpf war aus dem unfertigen Badfisch geworden.

„Warum sehen Sie mich nur so komisch an, Graf Joachim?“ fragte Ursula, sich gegen ihre eigene Befangenheit energisch zur Wehr setzend.

„Komisch? Habe ich Sie komisch angesehen?“

„Ja. Als könnten Sie das Wunder nicht fassen, daß ich inzwischen ein erwachsener Mensch geworden bin.“

Mit einem warmen Blick sah er ihr in ihre tiefblauen Augen.

„Ja, so ist es — ich kann es nicht fassen, das holde Wunder.“ sagte er leise.

Das Blut schoß ihr jäh ins Gesicht.

In ihren Augen lag ein verwirrter, hilfloser Blick. Ursula gefiel Graf Joachim immer mehr. Er fand sie sehr reizend.

Sie atmete tief auf.

„Nun muß ich aber erst mal die anderen begrüßen.“ sagte sie hastig und lief davon.

Er sah ihr nach. In seinen Augen lag ein staunendes Wohlgefallen.

Sie begrüßte Herrn von Birkenheim und die Baronin und ihre Tochter. Dabei sah sie verstoßen nach ihm zurück, und als sie in seinen leuchtenden Blick hinein sah, wurde sie wieder sehr rot und verlegen. Schnell wandte sie sich ab.

Er stuchte. In seinem Herzen regte sich ein seltsames Gefühl. Sollte die kleine Ursula, ohne daß er es geahnt hatte, mit besonderen Gefühlen seiner gedacht haben? Ihre holde Verwirrung, ihre scheuen Blicke, die sonst gar nicht in ihrer Art lagen — waren das nicht bedeutungsvolle Zeichen?

(Fortsetzung folgt.)

Freise hören argwöhnisch und bekümmert auf die aus Amerika herüberdröhnende Stimme des lachenden Erben. Der amerikanische Marinesekretär Daniel tritt wie Noyds List vom 4. April meldet, auf das nachdrücklichste für die möglichst rasche und ausgedehnte Schiffsbeschaffung ein und äußerte sich: Amerika braucht Schiffe für seine große Handelsflotte, die nach dem Krieg dem amerikanischen Handel unter amerikanischer Flagge dienen soll. Dazu schreibt Noyds List: Diese Äußerung ist wohl Daniel nur zufällig entchlüpfert, ist aber doch zu wichtig, als daß man sie übersehen dürfte. Eine der Kriegswirkungen wird sein, daß England als Schiffahrtsmacht gewaltig gefährdet wird. — Dieselbe Sorge äußert der „Manchester Guardian“ vom 21. März: Das Hoffen auf die Vereinigten Staaten ist schon in Anbetracht der Verhältnisse nach dem Kriege verfehlt, denn die amerikanischen Schiffe werden dann mit den englischen in ernsten Wettbewerb treten. Die Herrschaft zur See beruht hauptsächlich auf einer starken Handelsflotte und England darf nicht in dem Frieden nach dem Sieg die Vorherrschaft opfern.

Ein französisches U-Boot gesunken.

Berlin, 3. Mai. (W.T.B.) Infolge Zusammenstoßes zwischen einem Handelsschiff und dem französischen Unterseeboot „Prairial“, ist das U-Boot gesunken.

Furchtbare Minenexplosion.

Amsterdam, 1. Mai. (W.T.B.) Reuter. Heute früh wurde in Bridlington (Yorkshire) eine Mine angezündet, die mit furchtbarer Gewalt explodierte. Die Erschütterung wurde in der ganzen Stadt gespürt. Die Häuser am ganzen Strand entlang wurden schwer beschädigt und bei Hunderten von Häusern wurden die Fensterscheiben eingedrückt. Personen wurden nirgends ernstlich verletzt.

Englische Verluste an Seeleuten.

Amsterdam, 2. Mai. (W.T.B.) Wie ein hiesiges Blatt aus London erfährt, teilte der Vorsitzende des Bundes der Matrosen und Heizer Havelock Wilson mit, daß durch den U-Bootkrieg seit dem August 1914 ungefähr 15 000 englische Seeleute umgekommen seien.

Englische Schiffsverluste.

Amsterdam, 2. Mai. (W.T.B.) Reuter. Nach einer amtlichen Meldung ist das britische Kanonenboot „Cowslip“ am 25. April durch Torpedoschuß zerstört worden. 5 Offiziere und 1 Mann werden vermißt.

Das „Torpedoboot 90“ ist am 25. April bei stürmischem Wetter gesunken. Ein Offizier und 12 Mann werden vermißt.

Der nördliche Eingang der Nordsee geschlossen.

Haag, 2. Mai. (W.T.B.) Wie das Korrespondenzbüro erfährt, hat die gestern bekanntgegebene Maßregel über die für die Schifffahrt gefährliche Zone nach dem Urteil von Sachverständigen zur Folge, daß der nördliche Eingang der Nordsee, wenn man das bereits von Deutschland gesperrte Gebiet hinzunimmt, für die neutrale Schifffahrt tatsächlich geschlossen ist. Die jetzt von England festgesetzte Gefahrenzone läuft in der Lat von der Westgrenze Norwegens bis sechzig Meilen östlich der Orkney-Inseln.

Die englische Presse über den Hilfskreuzer „Wolf“.

Während die englischen Zeitungen im Anfang des Krieges den Fahrten unserer Kreuzer „Emden“ und „Karlsruhe“ einen ziemlich breiten Raum gewährten und sich auch mit der „Möwe“ auf ihren beiden Beutezügen eingehend beschäftigten, findet man jetzt nur wenige Berichte über den Hilfskreuzer „Wolf“, wohl mutmaßlich deshalb, weil den Engländern die Tatsache einer 15monatigen ungestörten erfolgreichen Kreuzfahrt in allernächster Nähe ihrer Kolonien in den verschiedenen Meeren wenig angenehm ist. Nur der „Daily Chronicle“ vom 1. März bringt die Aussagen einiger auf dem Präziosschiff „Igoz Mendit“ untergebrachten Gefangenen, wie auch die „Morning Post“ vom 16. März Mitteilungen zweier australischer Stabsärzte widergibt, die gleichfalls nach der Strandung des Präziosschiffes bei Stagen entkommen sind. „Westminster Gazette“ vom 28. Februar versucht den ungefähren Reisezug des „Wolf“ anzugeben und schließt den Bericht mit den Worten: „Klugheit und Kühnheit des Kommandanten müssen voll anerkannt werden.“ Auch „Ball Mall Gazette“ vom 26. Februar erblickt in der Rückkehr des „Wolf“, nachdem das Schiff 15 Monate lang die Flotten des Verbandes zum besten gehabt hatte, ein Zeugnis der hohen Tüchtigkeit seines Kommandanten und schließt: „Es ist nicht das erstemal, daß wir gezwungen sind, deutsche Kühnheit und deutschen Schneid zu bewundern, doch wir hoffen, es ist das letztemal.“

Dieses Lob unserer Marine gilt wohl in erster Linie den vielen erfolgreichen Fahrten unserer Auslandskreuzer „Emden“, „Karlsruhe“, „Kronprinz Wilhelm“, „Prinz Eitel Friedrich“, „Möwe“, „Seeadler“, sie alle sind Vertreter kühner deutscher Unternehmungslust. Aber auch die häufigen Vor-

stöße unserer leichten Seestreitkräfte nach den feindlichen Küsten, in die Straße Dover—Calais und gegen den Geleitungsverkehr haben den Engländern die Anerkennung für den Schneid unserer Seeleute abgenötigt. Insbesondere geben aber unsere U-Boote den Feinden täglich Gelegenheit, den kühnen Angriffsgest unserer Marine kennenzulernen. Deshalb wird die Hoffnung der „Ball Mall Gazette“ nicht zutreffen, daß sie zum letztenmal deutsche Kühnheit und deutschen Schneid bewundern mußte. Solange der U-Boot-Krieg dauern wird, und so oft unsere Hilfskreuzer die Meere befahren, werden die Engländer den Geist unserer Marine immer erneut lernen.

Vom Krieg.

Die Erfolge der finnischen Truppen.

Stockholm, 2. Mai. (U.) Die Zeitung „Allhandan“ erhielt ein Telegramm von der finnischen Front, daß die finnischen Truppen die Eisenbahnlinie Villmanstrand—Simola—Perrijoki besetzten. 200 Kanonen wurden erbeutet.

Die Desertionen im italienischen Heer.

Lugano, 2. Mai. (U.) Im Tessin (Ticino) erscheinen keine Zeitungen mehr. Die Desertionen im italienischen Heer sind anscheinend so zahlreich, daß das Amtsblatt verschärfte Strafbestimmungen bekannt gibt. Die Deserteure, die sich 30 Tage lang absichtlich von ihrem Truppenteil fernhielten, und diejenigen, die sich bis zum 15. Juni nicht freiwillig stellen, werden mit dem Tode bestraft.

Lichnowsky.

Wie aus Genf gemeldet wird, soll die Denkschrift des Fürsten Lichnowsky von der Washingtoner Regierung als Broschüre auf dem ganzen amerikanischen Kontinent verbreitet werden. Auch eine amtliche französische Uebersetzung wird vorbereitet.

*

Als Amerika „neutral“ war.

Bis zum Februar 1917, wo der amerikanische Imperator Wilson sich entschloß, die schon arg brüchig gewordene Friedensmaske vom Gesicht zu nehmen, lag die Wahrung der deutschen Interessen in verschiedenen feindlichen Ländern in Händen amerikanischer Regierungsvertreter. In welcher mangelhafter, schädlicher Weise sich diese aber der Interessen unserer in Feindesland befindlichen Mitbürger angenommen haben, offenbarte sich immer mehr nach Eintritt Amerikas in den Krieg. Arbeiteten einige dieser Herren schon lange unmittelbar für die Gegner — wie der ehemalige Botschafter und „Schriftsteller“ Gerard — so ließen es wiederum andere überhaupt an jeglichem Schutz der Deutschen fehlen, obwohl sie hierzu völkerrechtlich und moralisch verpflichtet waren. Unsere armen in Gefangenschaft befindlichen Landsleute, Zivilisten und Soldaten, haben das weit früher gemerkt als wir in der Heimat. So schreibt ein aus Rußland zurückgekehrter Bizefeldwebel der Reserve, der anfänglich Zivil- und später Kriegsgefangener war, in einem Bericht an seine vorgesetzte Stelle:

„Die Vertretung der Interessen der Zivilgefangenen durch die Amerikanische Gesandtschaft ließ sehr viel zu wünschen übrig, nicht nur in Bezug auf Organisation der Hilfstätigkeit, sondern auch in Gewährleistung eines Schutzes gegenüber den Uebergriffen der russischen Behörden und einzelner Personen unseren Zivilgefangenen gegenüber. Alle Klagen dieser Art verhallten erfolglos, ja, der damalige amerikanische Botschafter Mann soll sich vergnüglicherweise die Hände gereiben haben, wenn er von neuen Gewalttätigkeiten oder Repressalien hörte. Da wir in den Augen der russischen Behörden doch nur als recht- und schutzlose Zivilgefangene angesprochen werden konnten, bemühten wir uns unentwegt darum, einen Delegierten der Botschaft zu erreichen, der als diplomatischer Vertreter eines neutralen Staates viel mehr als wir hätte durchsetzen können. Trotz aller Versprechungen war dieses nicht zu ermöglichen.“

Erst der Krieg mit Amerika sollte den Gefangenen Erleichterung bringen!

„Auch wir atmeten auf, als durch Abbruch der diplomatischen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten die Schwedische Gesandtschaft im Februar 1917 die Vertretung unserer Interessen übernahm und dabei gleich von Anfang an ein starkes Rückgrat zeigte. Wir begrüßten diesen Wechsel um so freudiger, als nach Ausbruch der russischen Revolution die Lage der Zivilgefangenen sich stark verschlechterte und sich besonders die Zahl der Ausschreitungen und Ueberfälle auf Gefangene häufte. Mit starker Hand griff die schwedische Gesandtschaft ein, schickte uns den längst ersehnten neutralen Vertreter und gab uns das Bewußtsein, einen wirklichen Schutz gegen russische Willkür zu haben.“

Man sieht, die Wilsondiener haben schon vor Eintritt Amerikas in den Krieg die freiwillig übernommenen Pflichten der Neutralität dahin aufgefaßt, die Deutschen zu schädigen, wo es nur anging.

*

Politische Rundschau.

Das gleiche Wahlrecht für Preußen vorläufig abgelehnt.

Berlin, 2. Mai. Das Resultat der Abstimmung war: Der § 3 der Regierungsvorlage, der das allgemeine, gleiche und geheime Wahlrecht enthält, wurde mit 235 gegen 183 Stimmen abgelehnt, bei 4 Stimmenthaltungen. Geschlossen gegen die Vorlage stimmten die Konservativen, ferner die Freikonservativen mit Ausnahme der Abgeordneten v. Kardorff, Dr. Arends und, wie manche behaupten, Dr. Vredt, sowie ungefähr die Hälfte der Nationalliberalen und einige Mitglieder des Zentrums.

Berlin, 2. Mai. (W.T.B.) Im Abgeordnetenhaus erklärte heute der Vizepräsident des Staatsministeriums Dr. Friedberg, es sei der Fall möglich, daß die Regierung auf das Recht der Auflösung nicht verzichten könne. Ob die Regierung diesen Weg beschreiten werde oder nicht, werde sie erst bei der dritten Lesung kundtun, da bis dahin noch eine Verständigung möglich sei auf dem Wege, den der Ministerpräsident Graf von Hertling angedeutet habe.

Die Ablehnung des gleichen Wahlrechts in zweiter Lesung bedeutet noch nicht die endgültige Entscheidung. Es wird, wie die sicher gut unterrichtete „Kölnische Volkszeitung“ meldete, und wie Friedberg heute bekräftigt hat, zwischen zweiter und dritter Lesung der Versuch unternommen werden, eine Verständigung und Einigung herbeizuführen. Die Brücke zu dieser Einigung sollen bestimmte Sicherungen bieten, auf die Graf Hertling hingewiesen hat, als er am Dienstag ausführte, daß außer den in der Vorlage bereits enthaltenen Sicherungen auch an anderen Stellen andere wohl noch möglich seien. Man muß annehmen, daß Hertling und das Zentrum den Versuch unternommen werden, die „allzuweitgehenden radikalen Folgen, die aus dem allgemeinen gleichen Wahlrecht sich ergeben können, zu beseitigen.“ Auch die Nationalliberalen Korrespondenz erklärt es in ihrem Bericht über die gestrige Sitzung nicht für ausgeschlossen, daß eine weitere Annäherung erfolgt, auch wenn die zweite Lesung mit einer Ablehnung der Regierungsvorlage enden sollte. Es müßte möglich sein, das gleiche Wahlrecht in genügender Weise gegen eine übermäßige demokratische Wirkung zu sichern und ihm dadurch noch eine Mehrheit zu schaffen. Dieser Sicherungsversuch wird nun in den nächsten Tagen unternommen werden. Mißlingt er, dann wird die Regierung nach der dritten Lesung zur Auflösung schreiten.

Rußlands Neuorganisation.

Amsterdam, 1. Mai. (W.T.B.) „Allgemeines Handelsblatt“ erfährt aus London vom 30. April: Der Vollzugsausschuß des allrussischen Sowjetkongresses in Moskau hat Trozkis Plan, zu einer allgemeinen militärischen Ausbildung aller männlichen Personen zwischen dem 16. und 40. Lebensjahr, sowie zur Dienstpflicht für alle Arbeiter und Frauen überzugehen, angenommen.

Industrieohlen-Jahreskarte.

Wie wir hören, kommt der Meldung des Verbrauchts im vergangenen und des Bedarfs für den kommenden Winter beim Reichskohlenkommissar zwischen dem 1. und 5. Mai besondere Bedeutung zu. Die erforderlichen Reichs-Jahresmeldekarten sind zusammen mit den üblichen Mai-Meldekarten für gewerbliche Verbraucher bei der Ortskohlenstelle erhältlich. Wo noch nicht geschehen, ist es zur Vermeidung unliebsamer Störungen in der Kohlenzuweisung dringend ratsam, sofort die Vordrucke zu beziehen.

Aus Stadt und Land.

Ettlingen, den 3. Mai 1918.

* Das **Eiserne Kreuz 2. Kl.** wurde dem Beamten-Stellvertreter Kaufmann Otto Baureithel von hier zu der früher erhaltenen bad. silbernen Verdienstmedaille verliehen. Derselbe befindet sich schon 3 Jahre im Felde.

* Dem Pionier Heinrich Ruf wurde das **Eiserne Kreuz 2. Kl.** für seine Tapferkeit vor dem Feinde verliehen. Derselbe ist ein Sohn der Frau Jakob Ruf Witw. hier.

* Das **Königl. Preussische Verdienstkreuz für Kriegshilfe** ist u. a. an nachfolgende Personen verliehen und diesen die Erlaubnis zum Tragen der Ordensauszeichnung erteilt worden:

Oberrevisor Balde in Ettlingen — Arbeitersekretär und Landtagsabgeordneter Franz Belzer in Malsch — Obersteuerkommissär Karl Ludwig in Ettlingen — Geh. Regierungsrat und Amtsvorstand August Wendt in Ettlingen.

Dem Leiter des Nachrichtenamts der Stadt Freiburg Wilh. Fladt (von hier) — Notar Walther in Langensteinbach — Pfarrer Rob. Wilkens in Grünwettersbach.

* **Beförderung.** Unteroffizier August Lainger wurde zum Sergeant befördert. Er war früher Schuhmann der Stadt Ettlingen.

§ Vor der Strafkammer I Karlsruhe (Vor sitzen Dr. Dölter) stand heute die Berufungssache der beiden Postausseherinnen Johanna Helena B. o. Sch. aus Ettlingen und Luise Bernhardt aus Karlsruhe zur Verhandlung. Vom Schöffengericht Karlsruhe waren vor einigen Wochen beide beim Karlsruher Feldpostpaketamt tätigen jungen Mädchen wegen Amtsunterschlagung verurteilt worden, weil sie erwiesenermaßen ein Stückchen Wurst aus einem Feldpostpäckchen sich angeeignet hatten. Die Strafkammer nahm in ihrem Urteil ebenfalls an, daß objektiv Amtsunterschlagung vorliege, nahm aber zugunsten beider Angeklagten an, daß ihnen die volle subjektive Erkenntnis der Tat fehlte und ermäßigte infolgedessen das Strafmaß auf 1 Monat Gefängnis.

** Nächsthende im Fahrplan vom 1. November 1917 vom 1. Mai an als regelmäßige Sonn- und Feiertagsfahrgelegenheiten veröffentlichten Züge verkehren vorerst nicht:

892 (F) Karlsruhe—Offenburg, Karlsruhe ab 7,00 vorm.,
893 (F) Offenburg—Karlsruhe, Offenburg ab 10,12 vorm.,
883 (F) Bühl—Karlsruhe, Bühl ab 7,40 nachm.,
1285 (F) Karlsruhe—Rastatt—Raumünzsch, Karlsruhe ab 8,15 vorm.,
1292 (F) Raumünzsch—Rastatt—Karlsruhe, Raumünzsch ab 7,23 nachm. (Halbamtlich.)

§ Neuburgweiler, 2. Mai. Strafkammer. Der Bierführer Berthold Rihm von hier war in Karlsruhe bei einer Brauereigesellschaft beschäftigt. In seiner Stellung hatte er Bierflaschen von den Kunden zurückzunehmen und Zahl der Flaschen in ein Verzeichnis einzutragen, was dann von den Kunden durch Unterschrift anerkannt wurde. Rihm füllte später eine größere Zahl Flaschen hinein, wodurch er von der Brauereifirma höhere Beträge erhielt, als ihm zustanden. Wegen Urkundenfälschung und Unterschlagung wurde Rihm von der Strafkammer zu 6 Wochen Gefängnis, abzüglich 2 Wochen Untersuchungshaft, verurteilt.

* **Fahrpreisermäßigung für Feldarbeiter.** Zur Förderung der diesjährigen Frühjahrseinstellung und der Erntearbeiten wird Arbeitern, denen zur Frühjahrseinstellung und zur Einbringung der Ernte eine auswärtige Arbeitsstelle durch einen der dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise angehörenden öffentlichen oder gemeinnützigen Arbeitsnachweise, einen Arbeitsnachweis der Landwirtschaftskammern oder der deutschen Arbeiterzentrale in Berlin vermittelt worden ist, die einmalige Fahrt nach der Arbeitsstelle und zurück auf den badischen Staatsbahnen während der Zeit bis zum 15. Dezember 1918 in der

4. Wagenklasse zum halben Fahrpreis dieser Klasse gewährt. Die Fahrkarten zum halben Preise werden von den Fahrkarten-Ausgabestellen gegen Vorlage eines von den vorbezeichneten Arbeitern nachweisen für die Hin- und für die Rückfahrt je besonders auszufüllenden Ausweises verabsolgt. Als Ausweis dienen die Vordrucke zur Erlangung der tarifmäßigen Fahrpreisermäßigung zum Zwecke der Arbeitsvermittlung nach Abänderung der Worte „zum Zwecke der Arbeitsvermittlung“ in „für Frühjahrseinstellung und Erntearbeiter“. Die gleiche Vergünstigung wird auf den preussisch-hessischen Staatsbahnen und den Reichseisenbahnen in Elsaß-Lothringen gewährt. (Halbamtlich.)

Neues vom Tage.

B.C. Heidelberg, 2. Mai. Das Kaiser-Denkmal auf dem Ludwigsplatz wird, wie das „Heidelberger Tagblatt“ mitteilt, in diesen Tagen abgenommen und eingeschmolzen; ebenso wird in den nächsten Tagen das Metz-Denkmal eingeschmolzen werden.

Pforzheim, 2. Mai. Heute früh vor Tagesanbruch wurde im östlichen badischen Güterbahnhof hier der 18jährige Rangierer Stefan Sehwag von Singen (Amt Durlach) mit abgefahretem Kopf tot aufgefunden. Vermutlich ist der Verunglückte, der sich im Dienst befand, von einem fahrenden Zuge oder einer Rangierabteilung abgestürzt und überfahren worden.

B.C. Kriegszuschläge zu den Gebühren der Gerichtsvollzieher. Das Justizministerium hat die Gebührensätze der Gerichtsvollzieher für Aufträge nach § 57b des Zwangsversteigerungsgesetzes und § 20 der Gerichtsvollzieherordnung sowie für Pfändungseröffnungen mit sofortiger Wirkung bis zum Ablauf des zweiten Jahres nach Beendigung des gegenwärtigen Kriegszustandes um drei Zehntel erhöht.

** **An der Grenze.** Ottendorf (bei Pfort, Ober-Els.) Der 18jährige Sohn der Flüchtlingsfamilie Flotha aus Feldbach, wollte vor einigen Tagen nach der Schweiz flüchten und versuchte zu diesem Zwecke den Absperrungszaun zu überklettern, wurde aber von dem elektrisch geladenen Zaun getötet. Der Getötete, der mit Lebensmitteln reichlich versehen war, trug 600 Mk. in Gold, meistens französisches, bei sich. Der Vater und zwei Brüder des Getöteten befinden sich im Felde.

* **Ein Notgeldsinnpruch.** Verschiedene mehr oder weniger humoristisch veranlagte deutsche Stadtgemeinden haben sich schon veranlaßt gefühlt, das von ihnen herausgegebene Notgeld mit Sprüchen aller Art zu versehen. Das Neueste auf diesem Gebiete sind jetzt die Notgeldscheine der Stadtgemeinde Selb, die für Aufrechterhaltung der deutschen Wirtschaftskraft

mit folgendem Motto eintreten: „Diegen oder brechen — siegen oder bleichen!“

— **Raucherkarte in Oesterreich.** In Oesterreich wurden amtliche Raucherkarten eingeführt, wonach jeder Raucher 6 Zigarren oder 18 Zigaretten oder ein halbes Päckchen Rauchtabak in der Woche erhalten soll. Die Verfügung tritt in sechs Wochen in Kraft.

kos. **Messungen des Blutdruckes** beim Menschen im gefunden und kranken Zustande sind von Potain ausgeführt worden. Während der Jugend zeigt sich eine stetige Zunahme des Blutdruckes. Dagegen sinkt derselbe bei Tuberkulose und Typhus; die Erhöhung des Druckes bei der letzten Krankheit ist ein Zeichen beginnender Genesung. Bei Zuckerkrankheit und Nierenentzündung ist der Blutdruck sehr gesteigert.

— **Eierverlegende Hennen** bringt man durch folgenden Mittel von ihrer Untugend ab: Man greife das Tier und schiebe ihm behutsam ein klein wenig Salz in den Lege Darm. Dadurch wird bei der Henne ein Legereiz hervorgerufen, und das Tier, das glaubt, bereits in den nächsten Sekunden sein Ei zu verlieren, eilt dem versteckten Nest zu, um dort das vermeintliche Ei abzulegen. Man hat jetzt nur nötig, der Henne nachzugehen, und wird ohne Schwierigkeiten das Nest entdecken.

kos. **Die Mitternachtssonne in Finnland.** Nach der Theorie herrscht am Punkte des Nord- und Südpols ein halbes Jahr ununterbrochener Tag und das andere halbe Jahr dauernde Nacht. Mit der Entfernung vom Pol vermindert sich die Länge der „Polarnacht“ und des „Polartages“. Doch gibt es immerhin bekanntlich als berühmtes Schauspiel, wenn z. B. in Hammerfest (Norwegen), der nördlichsten Stadt, um die Zeit der Sommerfronnenwende die Sonne einige Tage nicht untergeht. Um dieses Wunder zu sehen, braucht man jedoch nicht die so weite, beschwerliche Reise zur See nach dem Norden zu machen; denn 452 Kilometer südlich von Hammerfest, in Finnland, ragt nahe der Grenze gegen Schweden, der 232 Meter hohe Berg Avasafsa empor, von dem aus man die Mitternachtssonne sehen kann. Alljährlich wanderten vor dem Kriege von Tornea (Eisenbahnstation) aus die Touristen den 75 Kilometer weiten Weg auf den Avasafsa, um hier den Tag zu erleben, an dem die Sonne nicht untergeht. Auf dem höchsten Gipfel thront ein in altnordischem Stil erbauter Pavillon, der die gewünschte Unterkunft spendet.

Kriegshumor.

Aus der Liller Kriegszeitung: Landsturmmann Diefte kommt zu spät ins Konzert. „Da, was spielen sie denn jetzt?“ fragt er einen Kameraden. Der antwortet: „Die neunte Symphonie!“ „Donnerwetter“, grollt Diefte, „da hab' ich ja schon achte verfaumt!“

Ämtliche Bekanntmachung.

Bekanntmachung.

Fleischversorgung betr.

Nach den vom Kriegsernährungsamt aufgestellten Grundsätzen und auf Grund des § 9 der Verordnung vom 28. September 1916, die Regelung des Fleischverbrauchs betr., wird die der versorgungsberechtigten Bevölkerung zustehende **Wochenportionsmenge** an Fleisch und Fleischwaren bis auf Weiteres auf 150 Gramm festgesetzt.

Beim Verkauf an Fleisch und Wurstwaren in allen Verkaufsgeschäften des Bezirks (Mehlgereien und Wirtschaften) sind somit die Fleischmarken (1/10 Anteil) nur mit 15 Gramm zu bewerten.

Ettlingen, den 2. Mai 1918.

Gr. Bezirksamt.

— Kommunalverband. —

Privat-Anzeigen.

Der Landesverein v. Roten Kreuz

bittet um Adressen von Familien in Stadt und Bezirk Ettlingen, // die sich bereit erklären //

heimatlose Soldaten

während der Dauer ihres Erholungsurlaubes ohne Vergütung aufzunehmen und zu versorgen evtl. gegen Arbeitsleistung (landwirtschaftliche Arbeit und dergl.)

Wir wenden uns daher an den oft bewährten Opfersinn unserer Mitbürger in Stadt und Land und bitten diejenigen Familien, die bereit sind, dem Ansuchen des Landesvereins Folge zu leisten, uns hiervon schriftlich oder mündlich zu verständigen.

Ortsausschuß vom Roten Kreuz, Ettlingen.

Festhalle in Ettlingen.



Kinematographische Aufführungen

ununterbrochen von nachm. 1/2 4 Uhr bis abends 10 Uhr.
Von 1/2 4 bis 5 Uhr

Jugend-Programm.

Spielplan für Sonntag, den 5. Mai 1918.

Interessante Tierchau.

Störbeed als Leuchtrakete.

Die Geschichte einer munteren Klinik.

Die neuesten Kriegsberichte von den ganzen Fronten

Hochinteressant.

Außerdem die übrigen für Kinder geeigneten Darbietungen.

Anschließend daran Programm für Erwachsene:

Leutnant auf Befehl

Lustspiel in 3 Akten mit Harry Liedke.

Der verliebte Gummiball

Komödie eines Hüpfbaus in einem Akt.

Die Zigeunerbaronin

Drama in 4 Akten mit Erna Morena in der Titelrolle.

Voranzeige:

Ab kommenden Samstag, Sonntag, Montag den ganzen Tag große Vorstellungen. Gezeigt wird das große Filmwerk:

Ostpreußen und sein Hindenburg

Waterländisches Schauspiel aus der Geschichte der Ostmark von Richard Schott. Must vom Königl. Musikdirektor Professor Ferdinand Hummel.

Unter dem Protektorat Sr. Majestät des Kaisers. Dem Reichsverband der Ostpreußenhilfe fließen vertraglich 20 Prozent der Filmliehmierte zu.

Spielfolge:

1. Aus Ostpreußens Vergangenheit.
2. Der Weltkrieg: Ostpreußens Not.
3. Der Weltkrieg: Ostpreußens Befreiung.

Daheim und im Felde

ist eine gute

Übersichtskarte v. Gebiet der Kämpfe in Nordfrankreich

sehr erwünscht. Den Ansprüchen genügt die nach französischen Generalstabskarten hergestellte, im Verlage des Bundes Deutscher Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigter erschienene Karte im Größenverhältnis von 1:475 000.

Preis 30 Pfg.

Erhältlich in der

Geschäftsstelle des „Kuriers“.

Frau sucht

Heimarbeit

im Weisnähen oder Flicken. Angebote an die Geschäftsstelle ds. Bl.

1 Alleinmädchen

und

Monatsfrau

gesucht.

Rastatterstraße 12.

In Ettlingen kleines

Grundstück

zu verkaufen oder zu verpachten.

Näheres durch Fr. Preisig, Pforzheim, Güterstraße 9.

Für Leichenschauer

empfehlen Vordrucke von **Fehlanzeigen.**

Duch & Steindruckerei R. Barth.

Für den

Reb-Verein

eine selbsttätige gut erhaltene

Rebsprike

zu kaufen gesucht.

Angebote wollen schriftlich oder mündlich bei

Franz Kast,

Albstraße Nr. 35

abgegeben werden.

Jeder darf Rad fahren

ohne Erlaubnis mit Spiralfeder-Radbereitung, besser Gummierfah für jedes Fahrrad 1,75 Mk. das Stück. Beschreibung kostenlos.

Willi Kraus, Berlin O.201

6.1) Andreasstraße 22/1.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme von nah und fern an dem schweren Verluste, der uns betroffen, dankt innigst

Familie Staudenmeyer.

Ettlingen, 3. Mai 1918.

Milch-Versorgung.

Unter Bezugnahme auf unsere Veröffentlichung vom 12. April lfd. J. in den beiden hiesigen Zeitungen geben wir bekannt, daß vom

Montag, den 6. Mai lfd. J.

ab die Milchausgabe in der Stadt (ausschließlich der Spinneres) nach der neuen Bezirkseinteilung, wie sie unten nochmals veröffentlicht wird, erfolgt und von diesem Zeitpunkt an jede Haushaltung die Milch - Voll- oder Magermilch - nur bei der Ausgabestelle des Wohnbezirks beziehen kann, welcher die Milch von der städt. Sammelstelle im Schlachthaus zugewiesen wird.

Vollmilch erhalten täglich:

- a) Kinder im 1. u. 2. Lebensjahr, soweit sie nicht gefüllt werden 1 Ltr.
- b) Kinder im 3. u. 4. Lebensjahr 3/4 Ltr.
- c) Kinder im 5. u. 6. Lebensjahr 1/2 Ltr.
- d) stillende Frauen für jeden Säugling 1 Ltr.
- e) schwangere Frauen in den letzten 3 Monaten vor der Entbindung 3/4 Ltr.
- f) Kranke, die vom Kommunalverband genehmigte Milchmenge.

Alle übrigen Personen sind nur magermilchberechtigt.

In den Bezirken I, II, IV, V und VI wird an die Magermilchberechtigten anstelle der Magermilch bis auf Weiteres Vollmilch ausgegeben. Die Rostmenge richtet sich hierbei nach der Milchlieferung durch die uns zugewiesenen Gemeinden und durch die hiesigen Kuhhalter; sie beträgt vorerst 1/4 Ltr. täglich.

In den Bezirken III und VII erhalten die nicht vollmilchberechtigten Personen 1/4 Ltr. Mager- bzw. Buttermilch täglich auf den Kopf.

Der Verbraucherpreis für die Vollmilch bei den Verkaufsstellen ist auf 40 Pfg., für Mager- und Buttermilch auf 25 Pfg. für das Liter festgesetzt und darf nicht überschritten werden.

An die Vollmilchberechtigten darf nur auf Grund der Vollmilchkarte verabfolgt werden. Die nichtvollmilchberechtigten Personen müssen zum Bezug von Voll- oder Magermilch im Besitze von Magermilchkarten sein. Die Karten haben den Namen des Milchberechtigten zu enthalten und sind beim Milchempfang vorzuzeigen.

Kuhhalter und Ziegenhalter erhalten keine Vollmilchkarten für sich und ihre Angehörigen, soweit und solange die gewonnene Milch zur Befriedigung des Bedarfs der vollmilchberechtigten Personen des Haushalts ausreicht. Dies gilt auch für die Magermilch- und Fettkarten, soweit und solange in dem Betrieb der betreffenden Haushaltungen Butter in Höhe von 125 gr. für Kopf und Woche gewonnen werden kann.

Die Milchausgabezeit ist festgesetzt in:

Bezirk I: Ausgabestelle Schmal, für die Haushaltungen der Buchstaben:

- A-F auf 10-11 Uhr vormittags
- G-K " 11-12 " "
- L-R " 2-3 " nachmittags
- S-Z " 3-4 " "

Bezirk II: Ausgabestelle Göhringer, für die Haushaltungen der Buchstaben:

- A-K auf 10-11 Uhr vormittags
- L-Z " 11-12 " "

Bezirk III: Ausgabestelle Uh, für sämtliche Vollmilchberechtigten der Buchstaben

- A-Z auf 11-12 Uhr vormittags
- für sämtliche Magermilchberechtigten der Buchst.
- A-Z auf 6-7 Uhr nachmittags.

Bezirk IV: Ausgabestelle Vorreiter für die Haushaltungen der Buchstaben:

- A-Z auf 11-12 Uhr vormittags

Bezirk V: Ausgabestelle Rahenberger für die Haushaltungen der Buchstaben:

- A-G auf 10-11 Uhr vormittags
- H-Q " 11-12 " "
- R-Z " 2-3 " nachmittags.

Bezirk VI: Ausgabestelle Holzschuh für die Haushaltungen der Buchstaben:

- A-K auf 10-11 Uhr vormittags
- L-Z " 11-12 " "

Bezirk VII: Ausgabestelle Gros für sämtliche Vollmilchberechtigten der Buchstaben:

- A-Z auf 11-12 Uhr vormittags
- für sämtliche Magermilchberechtigten der Buchstaben:
- A-Z auf 6-7 Uhr nachmittags.

In den Bezirken I, II, IV, V, VI gilt die Ausgabezeit gleichzeitig für Voll- und Magermilchberechtigten.

Am ersten Tage der Neuregelung dürfte die Milch für die Magermilchberechtigten nicht ganz ausreichen, da die Abendmilch der hiesigen Haushaltungen erst gegen 6 Uhr nachmittags gesammelt und anderentags ausgegeben wird. Von obigen Zeitpunkt ab hört die Milchausgabe im Rathaus auf.

Gleichzeitig bringen wir zur Kenntnis der Kuhhalter hiesiger Stadt, daß die ihnen aufgelegte Milchmenge an die städt. Sammelstelle abzuführen ist bzw. wir werden solche täglich 2 mal, morgens von 7 Uhr ab und abends von 6 Uhr ab durch besonders aufgestellte Sammlerinnen bei den Kuhhaltern abholen lassen. Die unmittelbare Abgabe von Milch seitens der Kuhhalter an die Verbraucher ist verboten. Für den Kuhhalter besteht die Verpflichtung, nicht nur die ihm auferlegte Milchmenge, sondern auch die nach Deckung des eigenen dringenden Bedarfs noch weiter verfügbare Milch an die Sammlerin abzugeben.

Die Sammlerinnen führen eine genaue Liste über die seitens der Kuhhalter täglich abzuliefernde Milchmenge; bei der erstmaligen Abholung der Milch werden dieselben den Kuhhaltern ein Kontoheft aushändigen, in welches die Sammlerin die abgelieferte Tagesmenge jeweils einträgt. Das Kontoheft bildet die Grundlage für die Zahlung des Milchpreises an die Kuhhalter, die monatlich durch die Stadtkasse erfolgt. Für das Liter Milch, die der Kuhhalter in frischer Beschaffenheit und guter Vollmilch liefern muß, erhält derselbe den vom Kommunalverband festgesetzten Erzeugerhöchstpreis von 32 Pfg.; für beanspruchte Milch kann ein entsprechender Abzug gemacht werden. Wenn die gesamte Milchlieferung der hiesigen Kuhhalter mehr beträgt als die vom Kommunalverband festgesetzte Sollmenge, so erhöht sich der Milchpreis bei einer Mehrlieferung von 1-5% um 1 Pfg., von 6-10% um 2 Pfg., von 11-20% um 3 Pfg., von über 20% um 4 Pfg. für das Liter; sind beispielsweise die Kuhhalter der Stadt insgesamt zur Lieferung von täglich 500 Ltr. Milch verpflichtet, sie liefern aber durchschnittlich 505-525 Ltr. ab, so beträgt der Preis 33 Pfg., bei 526-550 Ltr. 34 Pfg., bei 551-600 Ltr. 35 Pfg. und über 600 Ltr. 36 Pfg. für das Ltr. Hierbei sind diejenigen Kuhhalter, welche ihre Lieferungsspflicht nicht erfüllen, obwohl sie dazu im Stande waren, ausgenommen, bzw. diese erhalten den erhöhten Preis nicht. Umgekehrt ermäßigt sich der Erzeugerhöchstpreis von 32 Pfg. um 2-4 Pfg., wenn die Kuhhalter der Stadt unter 25-50% der Gesamtlieferung zurückbleiben; diese Ermäßigung tritt nur für solche ein, die ihrer Lieferungsspflicht schuldhafterweise nicht nachkommen. Außerdem kann bei Kuhhaltern, die ihre Lieferungsspflicht versäumen, die zwangsweise Wegnahme der abzuliefernden Milch verfügt, weiter können sie in der Zuteilung von Lebens-Futtermitteln und sonstigen Bedarfsgegenständen gekürzt sowie die Erlaubnis zur Ausmahlung von Getreide verweigert werden.

Ettlingen, den 19. April 1918.

Bürgermeisteramt:
Huegel. Müller.

Bezirkseinteilung für die Milchversorgung.

Bezirk 1: Hierzu zählt Marktplatz, Marktstraße links, Bruchgasse, Badenertorstraße, Schillingsgasse, Rastatterstraße, Opethstraße, Eisenbahnstraße, Rheinstraße, Schleintofersstraße, Rohradweg, Zehntwiesenstraße, Karl-Friedrichstraße, Bahnhofstraße, Lorenzstraße, Mörscherstraße, Sternstraße, Bulacherstraße, Gezierplatz, Wasenstraße, Mühlenstraße, Gartenstraße, Mohrenstraße.

Ausgabestelle: Milchhändler Schmal, Rheinstraße 25.

Bezirk 2: Leopoldstraße beiderseits, Klostersgasse, Zwingerstraße, Thiebaustraße, Schloßgartenstraße, Göhringstraße, Drachenrebenweg.

Ausgabestelle: Milchhändler Göhringer, Leopoldstr. 8.

2-Zimmerwohnung

in freier Lage, Holzschopf und Keller sind an kleine Familie zu vermieten. Näheres im Kurier. (9)

3-Zimmer-Wohnung

auf 1. Juni zu vermieten. Rheinstraße 101.

Großes Zimmer

(unmöbliert) evtl. mit Kochgelegenheit zu vermieten.

Näheres in der Geschäftsstelle ds. Bl. (8)

Bezirk 3: Waldkolonie, Schöllbronnerstraße, Luffenstraße, Wilhelmstraße, Friedrichstraße, Ferningstraße, Blumenstraße.

Ausgabestelle: Bäckermeister Uh, Schöllbronnerstraße.

Bezirk 4: Kirchenplatz, Kirchenstraße, Kanalstraße, Detaneggasse, Martinsgasse, Johannesgasse, Entengasse, Marktstraße rechts.

Ausgabestelle: Milchhändler Vorreiter Bw., Badenertorstr.

Bezirk 5: Kronenstraße links, Pforzheimerstraße zwischen Kronen- und Karlsruherstraße, Durchlacherstraße links, Hildstraße, Suttentroststraße, Karlsruherstraße, Pulbergarten Neuwiesenreben, Scheffelstraße, Zühlstraße, Schillerstraße, Albstraße zwischen Kronen- u. Schillerstraße, Lauergasse, Quergasse.

Ausgabestelle: Milchhändler Heinrich Rahenberger Kronenstraße 5.

Bezirk 6: Kronenstraße rechts, Seminarstraße, Pforzheimerstraße zwischen Kronen- und Friedrichstraße, Friedrichstraße zwischen Pforzheimer und Albstraße, Sternengasse, Färbergasse, Hirschgasse, Albstraße zwischen Kronen und Friedrichstraße, Durlacherstraße rechts und Steigenhohl.

Ausgabestelle: Wilhelm Holzschuh, Kronenstr. 12.

Bezirk 7: Pforzheimerstraße von Friedrichstraße bis Sägewerk Renschler, Albstraße zwischen Friedrich- und Pforzheimerstraße, Marktstraße, Augustastrasse, Sedanstraße, Bismarckstraße, Vordersteig, Vogelgang.

Ausgabestelle: Gustav Gros, Pforzheimerstraße 61.

Kunsthonig-Ausgabe.

An den nachgenannten Tagen kommt in der städt. Verkaufshalle im Rathaus Kunsthonig auf No. 6 der Nahmittellarte (offen) zum Preise von 23 Pfg. für das Pfund zur Ausgabe; auf den Kopf entfällt 1 Pfund; hierbei werden die Bestell-, Bezugs- und Quittungsmarken der betr. Nummer abgetrennt.

Samstag, den 4. Mai 1918:

- Haush. der Buchstaben A-C von 8-10 Uhr vormittags
- " " " D, E, F, u. G " 10-12 " "
- " " " H-K " 2-4 " nachmittags
- " " " L " 4-5 " "

Montag, den 6. Mai 1918:

- Haush. der Buchstaben M-R von 8-11 Uhr vormittags
- " " " S u. Sch " 11-12 " "
- " " " Sp u. St " 2-3 " nachmittags
- " " " T-Z " 3-5 " "

Ettlingen, den 3. Mai 1918.

Bürgermeisteramt:
Huegel. Müller.

Hühner-Ausgabe.

Am Samstag, den 4. Mai 1918, vormittags 8-10 Uhr werden in der städt. Verkaufshalle im Rathaus die bestellten Hühner ausgegeben.

Ettlingen, den 3. Mai 1918.

Bürgermeisteramt:
Huegel. Müller.

Allgem. Ortskrankenkasse Ettlingen.

Den Arbeitgebern und Versicherten bringen wir hiermit zur Kenntnis, daß auf Grund des Gesetzes vom 4. August 1914 „die Sicherung der Leistungsfähigkeit der Krankenkassen betr.“ (R.-S.-Bl. S. 337) nunmehr auch für unsere Kasse die Beiträge von 4 auf 4 1/2 und zufolge Bundesratsverordnung vom 22. Novbr. 1917 „Krankenversicherung und Wochenhilfe während des Krieges betr.“ (R.-S.-Bl. S. 1085) die obere Grenze der Grundlöhne von 6 auf 8 Ml. erhöht wurden.

Ferner bringen wir zur Kenntnis, daß zufolge der amtlichen Erhöhung der Ortspreise für den Wert der Sachbezüge (Kost und Wohnung) - Bekanntmachung St. Versicherungsamt Ettlingen vom 18. April 1918, amtl. Veröffentlichungsblatt vom 26. April 1918 Nr. 38 die Versicherten, insbesondere die Dienstboten in die dementsprechend höheren Beitragsklassen versetzt werden.

Diese Änderungen treten mit Wirkung vom 22. April 1918 ab in Kraft.

Vom gleichen Zeitpunkt ab kommen auch die in der Satzung enthaltenen, auf Grund des oben angeführten Gesetzes außer Kraft gefallenen Mehrleistungen wieder zur Auszahlung.

Ettlingen, den 30. April 1918.

Der Vorstand:
Höll. Brüdel.

Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh!

Für die Schriftleitung verantwortlich: R. Barth in Ettlingen